

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2010

Nr. 387

ausgegeben am 9. Dezember 2010

Gesetz

vom 20. Oktober 2010

über die Abänderung des Schulgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Schulgesetz vom 15. Dezember 1971, LGBL. 1972 Nr. 7, in der
geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 61 Abs. 4

4) Auf die Bewilligung von Privatschulen findet Kapitel III des Ge-
setzes über die Erbringung von Dienstleistungen keine Anwendung.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 70/2010

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 20. Oktober 2010 über die Erbringung von Dienstleistungen in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef